

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

80 (4.10.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 80.

Samstag, den 4. Oktober

1851.

Die Ermäßigung des Kehler Rheinbrückengelds betreffend.

In Gemäßheit höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 2. Juni d. J., und nach Uebereinkunft mit der französischen Regierung wird von heute an

das Kehler Rheinbrückengeld von Fuhrwerken aller Art um die Hälfte der seitherigen Tariffäge dergestalt ermäßigt, daß die Erhebung nur einmal, beim Eintritt auf die Brücke, statt findet.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1851.

Großh. Ministerium der Finanzen.
gez. Regenauer.

vd. Pfeilsticker.

Nr. 8,805. Vorstehende Bekanntmachung wird andurch veröffentlicht.
Carlsruhe, den 1. Oktober 1851.

Zoll-Direction.
Frensdorff.

vd. Barck.

Nr. 24,089. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria-Viktoria Stiftung pro 1850/51 betreffend.

Für tugendhafte arme katholische Mädchen aus den baden-baden'schen Landestheilen sind drei Aussteuerpreise aus der obengenannten Stiftung, jeder zu — 333 fl. 20 kr. zu vergeben.

Diejenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst Taufscheinen, Armuths- und Sittenzugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Heimathsorte sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt, und verschlossen sein müssen, durch das Amt ihres Heimathsortes (welches jedoch diese Zeugnisse zu eröffnen hat) bei der diesseitigen, oder der Regierung des Oberrheinkreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheinkreises liegt, binnen einer Frist von 4 Wochen einzureichen.

Die Großh. Aemter werden angewiesen, nach abgelaufenem Anmeldestermin die bei ihnen eingekommenen Gesuche mit gutächtlicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem unter lit. a. beigefügten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreisregierung und beziehungsweise an jene des Oberrheinkreises einzusenden.

Zugleich findet man sich, um mit dem Zweck dieser Stiftung die betreffenden Stellen und die Bewerberinnen näher bekannt zu machen, bewogen, weiter unter lit. b. den §. 2. der Cessionsurkunde der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden, d. d. Wien, den 15. September 1778, anzufügen.

Carlsruhe, den 23. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.
Der vorsitzende Rath.
v. Stockhorn.

vd. Neumann.

Lit. a. Tabelle über die bei dem Amt N. N. eingekommenen Gesuche um Verleihung der Aussteuerpreise aus der altbadischen Maria-Viktoria Stiftung.

Ordn.-Zahl.	Namen der Bewerberin.	Geburts-Drt.	Alter nach Jahren.	Ver-mögen.	Eltern.	Zeug-nisse.	Besonders em-pfehlende Eigen-schaften oder Um-stände.	Gutächlicher An-trag des Amts.

Lit. b. §. 2. Zur Ausheirathung drei armer Mädchen — 25,000 fl.; die hievon abfallenden jährlichen Interessen sollen denjenigen bei ihrer Ausheirathung zu Theil werden, welche sich in der Gottesfurcht und in dem Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzten, in den Sitten und Arbeitsamkeit vor andern unterscheiden, und hierüber von geistlichen Vorgesetzten die gehörigen Zeugnisse beibringen.

Im Falle mehrerer Concurrentinnen soll die Tugend und Rechtschaffenheit der Eltern in Betracht gezogen; anebens aber darauf gesehen werden, wenn ein solches Mädchen durch vier, fünf und mehrere Jahre in dem nämlichen Dienste gestanden ist, und Zeugnisse frommer und treuer Aufführung beibringen wird.

Bei eingetretenen gleichen Umständen soll die Sache durch das Loos entschieden werden.

Da weiters unser Herr Gemahls des Herrn Markgrafen August Georg von Baden-Baden in dem Testament Art. 6 eine ähnliche, jedoch nur auf Waisenkinder, und auf gewisse baden'sche Aemter eingeschränkte Stiftung gemacht haben, so soll zu desto größerer Aufmunterung der Jugend ein solches verwaistes Mädchen bei gegenwärtiger Stiftung nicht ausgeschlossen sein, sondern bei erscheinenden vorzüglichen Eigenschaften die Gutthat von beiden Stiftungen genießen können.

Schuldienstmachtungen.

Der Hauptlehrer August Baumgärtner zu Hilbmannsfeld ist seines Dienstes entlassen worden.

Der kath. Hauptlehrer Albert Dummel zu Worndorf, Amts Stodach, ist aus dem Schul-fach entlassen worden.

Das Ausschreiben der evang. Schulstelle zu Ruitz wird dahin berichtet, daß das Schulgeld von jedem Kinde nicht 48 kr., sondern 1 fl. beträgt.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim:

Der Soldat Johann Georg Wagner von Entenstein.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Der Militärschneider Christoph Sittler von Willstätt.

Nr. 37,334. Augustin Böhli von Wind-schlag hat sich heute dahier gestellt, weshalb unsere Fahndung vom 22. d. M. zurückgenommen wird.

Diffenburg, den 27. September 1851.
Großh. Oberamt.
Klein.

Nr. 14,473. Der wegen Diebstahls zu einer 9-monatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilte Heinrich Reidig aus Kircherd, der nunmehr seine Strafe zu erstehen hat, ist eines weitern gefährlichen Diebstahls im Betrage von circa 150 fl. dringend verdächtig, und wird hiermit zur Fahndung ausgeschrieben, mit der Aufforderung, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. Zugleich wird sein Vermögen in Beschlag genommen und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Abwesenheitspfleger Zahlung zu leisten.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1851.
Großh. Stadtamt.
Beck.

[3] Nr. 5,793. Michael Pfeifer von Beggingen, Bezirksgericht Schleithelm im Canton Schaffhausen, wurde durch Erkenntniß des Großherzogl. Hofgerichts des Seckreises vom 15. September 1849, Nr. 9,566, wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt; Pfeifer hat seine Strafe nunmehr erstanden, wurde daher heute aus dieser seitiger Anstalt entlassen, und kraft obigen Urtheils des Großh. Bad. Landes verwiesen. Signalement: Alter 45 Jahre, Größe 5' 4", Haare blond, Augen blau, Gesichtsförm länglich, Ge-

sichtsfarbe blaß, Stirne hoch und schmal, Nase groß, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg, den 22. September 1851.

Großh. Zuchtthausverwaltung.

[2] Nr. 16,066. Nach erhaltener Anzeige soll sich der ledige Jakob Weiß von Helmstadt von Hause heimlich entfernt und nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine böswillige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in 3 Prozent seines Vermögens verurtheilt würde, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Veretungsfalle.

Redarbischofsheim, den 19. Sept. 1851.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 24,140. Die Ehefrau des Schneidermeisters Leonhard Geiger von hier, Juliana, geb. Lotthammer, ist angeschuldigt, sich im März 1848 ohne Einwilligung ihres Ehemannes nach Amerika begeben, und dort mit dem Schneider Ludwig Hupf von Graben wieder verehelicht zu haben. Wir haben daher Untersuchung gegen dieselbe wegen mehrfacher Ehe eingeleitet und fordern nunmehr die Angeschuldigte auf, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Durlach, den 20. September 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Der ledige Jak. Kieert, Schustergeselle von Neumühl, der vor einigen Jahren auf die Wanderschaft gegangen und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seiner Mutter und seines mütterlichen Großvaters berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich einzufinden, widrigenfalls das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 12. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

M. Ganter.

[3] Nr. 28,925. Nachdem die Erben des verstorbenen Joseph Tailor von Forst sich dessen Verlassenschaft entschlagen haben, hat dessen Wittwe Margarethe, geb. Beiheser, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten, was mit Bezug auf L.-N.-S. 724 unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diesem Begehren, wenn

binnen 6 Wochen keine Einsprache erfolgt, stattgegeben wird.

Bruchsal, den 12. September 1851.

Großh. Oberamt.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nächst ebender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

An den in Gant erkannten Schmiedmeister Friedrich Rau von Rüppurr, auf Montag, den 20. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Lorenz Wunsch's Eheleute von Obertsroth, auf Samstag, den 18. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Der ledige Martin Leopold Lang von Hagsfelden, auf Montag, den 6. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Brigitta Bättsch von Sasbachried, auf Dienstag, den 7. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Carl Kron's Wittve mit ihren Kindern von Urloffen, und die ledige Maria Anna Lay von Schutterwald, auf Dienstag, den 14. October d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Der ledige Schuster Reinhard Vogel von hier, auf Montag, den 13. October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die ledige Catharina Anderer von Reichenbach, auf Montag, den 13. October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Der Wittwer Alois Merz alt von Bu-

senbach, mit seinen Kindern, auf Montag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] Tagelöhner Joh. Hofmann von Malsch, mit seiner Ehefrau, Sophie, geb. Leam, auf Montag, den 6. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Der Landwirth Ignaz Fütterer von Forchheim, und seine Ehefrau, Clara, geborene Reichert; ferner der Tagelöhner Andreas Albecker von dort, und seine Ehefrau, Cäcilie, geborene Büchler; und der Tagelöhner Alois Fichtaler von dort, und dessen Ehefrau, Margaretha, geborene Albecker, auf Samstag, den 11. Oct., Vorm. 11 Uhr, auf diesf. Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des der Pfarrei Werbach auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Universität Freiburg auf der Gemarkung Burkheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Roggenbeuren auf der Gemarkung Urnau zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] des der Pfarrei Neuthard auf der Gemarkung Bruchsal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Pfarrei Deggenhausen auf der Gemarkung Mogetsweiler zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Zehntablösung betreffend.

Schapbach, Bezirksamt Wolfsach.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des Pfarrzehnten zu Schapbach endgültig abgeschlossen sei.

Es werden daher alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten, in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand ic. Rechte erworben haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzumelden und zu wahren, als sie sich sonst lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Schapbach, den 10. September 1851.

A. A. d. B.

Rathschreiber.

Dieterle.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 31,032. Joseph Barth von Lauf ist wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm Joseph Graf von da als Vormund aufgestellt worden.

Bühl, den 23. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

[3] Nr. 13,707. Johann Jakob Fritsch von Hesselhurst wird im ersten Grad wegen Verschwendung mundtods gemacht und ihm der Bürger Andreas Jockers von da als Beistand beigegeben; was unter Hinweisung auf L.-R.-S. 513 hiemit bekannt gemacht wird.

Kork, den 17. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Kaufanträge.

[1] Nr. 4,827. Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) In Sachen der Gemeinde Ulm, gegen die Gemeinde Stadelhofen, Forderung betreffend, werden der Schuldnerin in Folge richterlicher Verfügung folgende Liegenschaften am Montag, den 20. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Lindewirthshause in Stadelhofen durch den Großh. Notar Stuhl zu Eigenthum versteigert; als:

Zwanzig Morgen Wald im Mörchwald, Gemarkung Zusenhofen, gegen Norden an die Erbgasse und auf allen übrigen Seiten an die Gemeindeallmend grenzend, und abgeschätzt auf

6,000 fl.

„Sechstausend Gulden.“

Der endgültige Zuschlag wird erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, wobei bemerkt wird, daß sich auswärtige Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse anzuweisen haben.

Oberkirch, den 19. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Link. vdt. M. Hauger.

Zell a. S. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Tagewerfers Andreas Bus zu Neuhausen keine Gebote hierauf geschahen, so werden diese zum zweiten Mal am

Montag, den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei, wie solche im Anzeigebblatt Nr. 74, Seite 376, vom 4. September 1851 bezeichnet sind, mit dem Anfügen versteigert, daß dabei der endgültige Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Zell a. S., den 30. September 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehleitner. vdt. Bruder.